

Sitzungsniederschrift

Gremium:	Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss, Naturschutzbeirat
Sitzung am:	Montag, 10.02.2014
Sitzungsort:	Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Sitzungsdauer:	14:30 Uhr - 16:54 Uhr
Art der Sitzung:	öffentlich

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Niederschriftführer

Vorsitzender

Volker Kaul

Frank Rüttger
Kreisbeigeordneter

Anwesend waren:

Rüttger, Frank

Kreisbeigeordneter als Vorsitzender

Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss

Mitglieder CDU-Fraktion

Stölzel, Reinhard

Wolf, Walter

Blaul, Georg

Wagner, Klaus

(anwesend bis 16.34 Uhr, TOP 3)

Stellvertretende Mitglieder CDU-Fraktion

Groß, Birgit

Vertretung für Prof. Dr. Klaus-Werner
Iselborn

Mitglieder SPD-Fraktion

Niederhöfer, Reinhold

Huter, Klaus

Fischer, Otmar

(anwesend bis 17.16 Uhr, TOP 2)

Vogel, Adam

(anwesend bis 17.12 Uhr, TOP 2)

Mitglieder FWG-Fraktion

Postel, Gerhard

(anwesend bis 16.47 Uhr, TOP 3)

Eibel, Eugen

(fehlte entschuldigt)

Mitglieder FDP-Fraktion

Dick-Walther, Petra

(fehlte entschuldigt)

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Hoffmann, Achim

(fehlte entschuldigt)

Naturschutzbeirat

Beiratsmitglieder

Dr. Reinert, Friedrich

(anwesend bis 16.50 Uhr, TOP 3)

Dr. Schlapkohl, Heinz

(anwesend bis 16.40 Uhr, TOP 3)

Seiberth, Hans

Raudszus, Dieter

(fehlte entschuldigt)

Bischoff, Ralf

(fehlte entschuldigt)

Heim, Peter

(fehlte entschuldigt)

Schrank, Edwin

(fehlte entschuldigt)

Kerwer, Reinhold

(fehlte entschuldigt)

Lang, Walter Dr.

(fehlte entschuldigt)

Valentin, Andreas

(fehlte entschuldigt)

Zusätzlich:

Die Kreistagsmitglieder

Messner-Vogelesang, Ellen

Weitz, Christoph

Werner, Pia

Verwaltung:

Frau Müller
Herren Kaul und Bäumer
Herr Jehl
Herr Zarembo

Pressesprecherin
Abteilung 5
Leiter des Gesundheitsamtes
Abteilung 6

Herr Kaul,

Abteilung 5, als Niederschriftführer

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Vorstellung des Klimawandelberichts
Vorlage: 006/2014
2. Vorstellung des Waldzustandsberichts
Vorlage: 007/2014
3. Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Emissionen der Sondermülldeponie
Bruchhübel
hier: Antrag Bündnis 90 / Die Grünen
Vorlage: 010/2014
4. Mitteilungen und Anregungen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Befragen wurden keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung gestellt.

Öffentlicher Teil:

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 1

Drucksache 006/2014

Gremium:	Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss, Naturschutzbeirat
Sitzung am:	Montag, 10.02.2014

Tagesordnung

Vorstellung des Klimawandelberichts

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Dr. Matthes, Leiter des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen, trägt den Klimawandelbericht für das Land Rheinland-Pfalz vom November 2013 vor.

Der Bericht ist im Internet unter www.kwis-rlp.de abrufbar und in Session unter der heutigen Sitzung hinterlegt.

Im Trend wird sich der als gesichert anzusetzende Klimawandel in Rheinland-Pfalz bis 2050 unter Anderem wie folgt auswirken:

- Rückgang der Niederschlagsmenge um bis zu 30 %
- Temperaturanstieg 3-4 ° C
- keine sprunghaften Änderungen bezüglich Hochwasser / Niedrigwasser, aber Auswirkungen auf den Sauerstoffgehalt der Gewässer durch Temperaturanstieg
- Vegetation beginnt früher

- zukünftiges Klima geeigneter für Rotweinsorten (bislang eher Weißwein)
- neue, dem zukünftigen Klima angepasstere Pflanzensorten werden den Auswirkungen des Klimawandels entgegenwirken.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 2

Drucksache 007/2014

Gremium:	Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss, Naturschutzbeirat
Sitzung am:	Montag, 10.02.2014

Tagesordnung

Vorstellung des Waldzustandsberichts

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Engels, Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz, Trippstadt, stellt den Waldzustandsbericht des Jahres 2013 vor.

Der Bericht, der im Dezember von Ministerin Höfken vorgestellt wurde, ist unter www.wald-rlp.de abrufbar und in Session bei der heutigen Sitzung hinterlegt.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 3

Drucksache 010/2014

Gremium:	Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss, Naturschutzbeirat
Sitzung am:	Montag, 10.02.2014

Tagesordnung

Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Emissionen der Sondermülldeponie Bruchhübel
hier: Antrag Bündnis 90 / Die Grünen

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellen den Antrag kurz vor.

Herr Jehl, Leiter des Gesundheitsamtes, nimmt hierzu ausführlich Stellung.

Im Bereich der Bruchhübel-Deponien treten Schadstoffe aus dem Deponiekörper aus. Trinkwasseruntersuchungen aus Bad Dürkheim belegen jedoch, dass dieses nicht kontaminiert ist. Für den Bereich des oberen Grundwasserleiters und das Oberflächenwasser (Entwässerungsgräben) liegen zahlreiche Messergebnisse (mit Schadstoffnachweisen) vor. Davon ausgehend, dass durch kontaminiertes Oberflächenwasser auch Erdreich kontaminiert werden dürfte und dieses im Rahmen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auch zur Bildung und Aufwirbelung von kontaminiertem Staub/Feinstaub führen könnte, kann nicht ausgeschlossen bzw. müsste ggf. sogar erwartet werden, dass diese mit Schadstoffen kontaminierten Staubpartikeln von Menschen im entsprechenden Umfeld eingeatmet werden. Eine Gefährdungsabschätzung setzt u.E. daher die Kenntnis der Staubbelastung bzw. die Kontamination des Staubs voraus.

Leider konnten den dem Gesundheitsamt vorliegenden Unterlagen hierzu keine entsprechenden Daten und Bewertungen entnommen werden, so dass weder Belege für eine mögliche gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegen, noch durch irgendwelche bekannten Daten eine mögliche gesundheitliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.

Sollte ggf. eine gesundheitliche Beeinträchtigung möglich sein, so wäre der ggf. betroffene Personenkreis wie folgt zu differenzieren: Anwohner, im Umfeld tätige Landwirte sowie Spaziergänger.

Spaziergänger sind ein unbestimmter Personenkreis, der nicht konkret bestimmbar ist und bei dem sich auch ein konkretes Risiko nicht abschätzen lässt, da weder das Ausmaß (z.B. konkrete Staubbelastung während eines Spaziergangs in Abhängigkeit von Witterungsbedingungen, aktueller Staubkonzentration in der Luft etc.) noch die (mögliche) Dauer einer Exposition feststellen, bestimmen oder nachträglich berechnen oder abschätzen lassen.

Für die Fragestellung, ob und ggf. wie Landwirte, die im Umfeld der Deponie durch aus der Deponie austretende Schadstoffe beeinträchtigt worden sein könnten, wäre ggf. die für die Landwirtschaft zuständige Berufsgenossenschaft der fachliche Ansprechpartner.

Bezüglich der Anwohner (Kohlehäusler) ist festzustellen, dass es sich hierbei nach Kenntnis des Gesundheitsamtes um 5 Personen handelt. Die Betroffenen hatten zumindest in den zurückliegenden 13 Jahren zu keinem Zeitpunkt Kontakt mit dem Gesundheitsamt bzgl. irgendwelcher gesundheitlicher Beschwerden oder Beeinträchtigungen gesucht oder gehabt. Daher ist auch nicht bekannt, ob bei den Anwohnern in der Vergangenheit überhaupt irgendwelche Beschwerden, Beeinträchtigungen oder Erkrankungen aufgetreten waren, noch ob diese ggf. in einen Zusammenhang mit aus der Deponie austretenden Schadstoffen zu diskutieren wäre.

Regelmäßige Blut- oder Urinuntersuchungen der Anwohner sind ebenfalls nicht bekannt. Unabhängig von der Frage, wer diese Untersuchungen (auf welche Parameter?) durchführen sollte, wären selbige auch nur auf Wunsch und mit ausdrücklichem Einverständnis der Betroffenen möglich.

Bei einem Untersuchungskollektiv von nur 5 Personen lassen sich bereits aufgrund der individuellen Schwankungsbreite der Standard-Laborparameter (Blutbild, Hormon-, Stoffwechsel-, Leber- / Nierenwerte etc.) z.B. aufgrund unterschiedlicher genetischer Voraussetzungen, Lebensgewohnheiten, Ernährungsbedingungen etc. aus einer epidemiologische Begleituntersuchung u.E. keine verwert- bzw. belastbaren Ergebnisse erwarten.

Bereits ein einziger auffälliger Parameter (unabhängig davon, ob dieser überhaupt einen Hinweis auf einen krankhaften Befund (Krankheitswert) darstellen würde; geschweige denn, ob dieser im Zusammenhang mit einer möglichen externen Belastung interpretierbar wäre) bei nur einer von 5 untersuchten Personen würde bereits für 20% des Untersuchungskollektivs stehen.

Aus den Reihen des Ausschusses wird darum gebeten, die Werte der Trinkwasseranalysen des Wasserwerkes Maxdorf zu erfragen, da von dort Trinkwasser auch in die VG Wachenheim eingespeist wird.

Mit Blick auf Gefährdungspotentiale für Tiere nimmt das Veterinäramt der Kreisverwaltung wie folgt Stellung:

Die Schlussfolgerungen im Gutachten der ERM GmbH vom 20.02.2012 zu einer nicht gegebenen Gefährdung von Tieren, welcher der Lebensmittelgewinnung dienen (hier Pferde), sind plausibel. Auch das Veterinäramt erkennt keine Gefährdung von Tieren, welcher der Lebensmittelgewinnung dienen.

Auch die Untersuchungen in 2001 durch das Landesuntersuchungsamt, Institut für Lebensmittelchemie, in Speyer, veranlasst durch die Veterinärbehörde der Kreisverwaltung, brachten keinen Nachweis einer Gefährdung, obwohl die untersuchten Tiere teilweise direkt unterhalb einer in Rede stehenden Deponie gehalten wurden. Es wurden keine bestimmaren Rückstandsgehalte festgestellt.

Für eine Untersuchung von Tieren, welcher der Lebensmittelgewinnung dienen, ist der Verursacher oder die Überwachungsbehörde (SGD-Süd) zuständig.

Vorliegende Untersuchungsergebnisse der Bodenkrumme könnten dazu genutzt werden, um in einer Modellberechnung eine mögliche Gefährdung abzuschätzen (sekundäre Aufnahme von Rückständen über Anhaftungen bei der Grasaufnahme). Ein solcher Auftrag müsste vom Verursacher oder der Überwachungsbehörde (SGD-Süd) erteilt werden. Die Ausführung könnte u.a. durch das Landesuntersuchungsamt RLP oder das Bundesinstitut für Risikobewertung in Berlin erfolgen.

Eine Untersuchung von Tieren, welcher der Lebensmittelgewinnung dienen, hält die Veterinärbehörde aber nicht für zielführend, da die Anzahl der Tiere zu gering ist und eine statistische Sicherheit nicht gegeben sein wird, um allgemeingültige Aussagen zu treffen. Neben vereinzelt Pferde im Umfeld der Kläranlage Bad Dürkheim stehen auf einem weiter weg liegenden Grundstück (Richtung Birkenheide) im Sommer für wenige Wochen Ziegen eines Tierhalters aus Erpolzheim.

Die Durchführung und die Kostentragung solcher Untersuchungen wäre wiederum Aufgabe des Verursachers oder der Überwachungsbehörde (SGD-Süd).

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Der Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss bittet die Bedenken der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mitzuteilen.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 4

Drucksache

Gremium:

**Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss,
Naturschutzbeirat**

Sitzung am:

Montag, 10.02.2014

Tagesordnung:

Mitteilungen und Anregungen

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Es liegen keine Mitteilungen vor. Fragen werden nicht gestellt.